



Sachstand zu

TOP 5 und 6

Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord
im Kapitel B X „Energieversorgung“ (sachlicher
Teilabschnitt „Windenergie“)

Stand 17.12.2025

Melanie Glötzl, Michael Kreißl

Sachgebiet Raumordnung,
Landes- und Regionalplanung



Inhalt

- Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen
- Bisheriges Vorgehen
- Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren/Wichtigste Änderungen
- Ergebnisse ergänzendes Beteiligungsverfahren/ Abwägungsvorschläge
- Aktueller Stand Flächenziel und Tekturkarte
- Information zu Beschleunigungsgebieten
- Beschlussvorschläge



Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen

- **Gesetzliche Verpflichtung**, die Regionalpläne für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie fortzuschreiben (gem. § 3 Abs. 1 WindBG Anlage i.V.m. LEP 6.2.2 (Z))
- **Vorgabe von Mindestwerten** für Bayern:
 - bis Ende 2027: 1,1 %
 - bis Ende 2032: 1,8 %
- Bei **Nichterreichen** des 1,1 % Zieles entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
= „generelle“ Privilegierung der Windenergie im Außenbereich



Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen

- **Räumliche Steuerung** zukünftig nur mehr (und erst) möglich mit **verbindlicher Ausweisung von VRG im Regionalplan**
- Ziel: **schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an VRG über den Regionalplan**, um Windenergienutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windenergie außerhalb der VRG zu entprivilegieren.

Bisheriges Vorgehen



PAS 28.06.2022

Beschluss Aufnahme Teilabschnitt Windenergie

PAS 24.11.2022

Erarbeitung Prüfflächenkulisse

PAS 24.01.2024

Durchführung Strategische Umweltprüfung

Erstellung der Fortschreibungsunterlagen

PAS 16.07.2024

Einleitung erstes Beteiligungsverfahren

19. August 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2024

PAS 22.07.2025

Einleitung ergänzendes Beteiligungsverfahren

18. August bis einschließlich 02. Oktober 2025



PAS 17.12.2025

Beschluss Fortschreibung



- Erstellung **Potenzialflächenanalyse** auf Grundlage eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit harten Ausschlusskriterien (HK) und Restriktionskriterien (RK)
- Darauf basierende **Meldungen der Gemeinden** und **Ergänzungen** durch den Arbeitsbereich Regionalplanung
- **SUP** im Zeitraum von 22.08.2023 – 03.11.2023 unter Beteiligung der relevanten Fachstellen sowie BAIUDBw und weitere Fachstellen im Bereich Luftrecht
- **Ergänzende SUP-Beteiligung** im Zeitraum 23.04.2024 – 15.05.2024
- Im Ergebnis starke Betroffenheit der SUP-Kulisse durch artenschutzrechtliche, gewässerschutzrechtliche sowie weiterer Belange, insbesondere Militär



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

- Als Folge des **erstes Beteiligungsverfahren** kommt es zur Streichung von VRG und Reduzierungen.
- Es erfolgt eine Anpassung des Kriterienkataloges und der Verordnung.
- Flächenbeitragswert reduziert sich von **2,9% auf 1,6% der Regionsfläche**



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

- Verzögerung durch verspätete und wenig aussagekräftige Stellungnahme des **Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)**
- **Abstimmungen** mit Tschechischer Republik notwendig hinsichtlich des Umgangs mit Schutzgütern des Nachbarlandes
- Hinweise von Fachstellen und Vertretern von Infrastruktureinrichtungen zu Abständen zu Siedlungen, Infrastruktureinrichtungen, Messeinrichtungen (Wetter, Seismologie)
- Stellungnahmen von Umweltschutzverbänden und weiteren Verbänden sowie Unternehmen aus dem Bereich Windenergie



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

Auswertung: Hauptsächliche Gründe für Herausnahme

Grund	Anzahl VRG
Erdbebenmessstation	1
Luftrechtliche Belange	1
Artenschutz	2
Wetterradar	2
Trinkwasserschutz	3
CHKO-Gebiete	4
Denkmalschutz	7
Mehrere Gründe	7
Seismologie	10
Überlastung	11
Militär	16
Größe (meist nach Zuschnitt auf Siedlungsabstände)	24



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

- In Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde Prüfung, inwieweit ursprünglich aufgrund der Lage innerhalb eines **Dichtezentrums kollisionsgefährdeter Vogelarten** entfallene Flächen wieder in die VRG-Kulisse aufgenommen werden können
- Vorklärung der vorgeschlagenen **Flächenneuaufnahmen** im Rahmen einer erneuten ergänzenden SUP (18.02.2025 bis 11.03.2025)
- Im Ergebnis können eine Reihe möglicher VRG im ergänzenden Beteiligungsverfahren detailliert geprüft werden.



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

Wichtigste Änderungen am Kriterienkatalog

- Erhöhung der Abstände zu Siedlungen:
 - Zusätzlich jeweils um 100 Meter (Wohnen im Innen- und Außenbereich) als Restriktionskriterium
 - 300 Meter zu Siedlungen ohne Wohnfunktion
- Änderungen Artenschutz
 - 300 Meter um FFH-Gebiete (Restriktionskriterium)
 - Dichtezentren Kategorie 1 und 2 sind Restriktionskriterium



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

Wichtigste Änderungen am Kriterienkatalog

- Denkmalschutz:
 - 2.500 Meter um besonders landschaftsprägende Denkmäler ist hartes Ausschlusskriterium

- Verkehrsflächen und Energieleitungen
 - Erhöhung der Abstände
 - Nochmals Anpassungen – siehe ergänzendes Beteiligungsverfahren



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

Wichtigste Änderungen am Kriterienkatalog

- Sonstige Kriterien:
 - Bayerische Erdbebenmessstationen:
 - Breitbandstationen: 3.000 Meter Ausschlusskriterium
 - Sonstige Stationen: 1.000 Meter Ausschlusskriterium
 - Seismologische Stationen des BGR: 5.000 Meter Ausschlusskriterium
 - Wetterradarstandorte des DWD: 5.000 Meter-Ausschlusskriterium
 - Potentialgebiete Windenergie < 10 ha als Restriktionskriterium



Kriterienkatalog (Entwurf vom 01.12.2025)

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB und Wohngebäude im Innenbereich	RK	800-900 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Außenbereich	RK	500-600 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	RK	800-900 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1.000 m
Sondergebiete ohne Wohnnutzung (z. B. Freizeit, Sport u. Erholung, Einzelhandel, Gewerbe, etc.)	HK	300 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft



Kriterienkatalog (Entwurf vom 01.12.2025)

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	RK	300 m
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 und 2 (25 bzw. 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	RK	flächenhaft



Kriterienkatalog (Entwurf vom 01.12.2025)

Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	HK	2.500 m
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK	2.500-10.000 m

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + III A)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen III B und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

Forstwirtschaft		
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen	HK	120 m
Bundesstraßen	HK	120 m
Staatsstraßen	HK	120 m
Kreisstraßen	HK	120 m
Bahntrassen	HK	130 m
Höchst- und Hochspannungsfreileitungen	HK	150 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft



Kriterienkatalog (Entwurf vom 01.12.2025)

Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Vorbehaltsgebiete Bodenschätze im Regionalplan	RK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
Schutzbereiche mit Bau-/Höhenbeschränkungen	RK	flächenhaft

Sonstige Kriterien		
Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Bayerische Erdbebenmessstationen – Breitbandstationen	HK	3.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – Breitbandstationen	RK	3.000 - 5.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – sonstige Stationen	HK	1.000 m
Bayerische Erdbebenmessstationen – sonstige Stationen	RK	1.000 – 2.000 m
Seismologische Stationen der BGR	HK	5.000 m
Wetterradarstandorte des Deutschen Wetterdienstes	HK	5.000 m
Wetterradarstandorte des Deutschen Wetterdienstes	RK	5.000 - 15.000 m
Potenzialgebiete Windenergie < 10 ha	RK	flächenhaft



Ergebnisse erstes Beteiligungsverfahren

Weitere Anpassungen

- Ergänzung in Verordnung, dass im Einzelfall auch niedrigere Referenzanlagen (als 250 Meter) zugrunde gelegt werden können, wenn wirtschaftlicher Betrieb WEA prognostiziert ist
- z.B. bei Bereichen mit militärischen Höhenbeschränkungen auf Genehmigungsebene



Überblick Ergebnisse ergänzendes Beteiligungsverfahren

- ca. **500 Stellungnahmen** eingegangen
- davon knapp 400 **private SN** mit räumlichen Schwerpunkten
 - Teichelberg im Lkr. TIR
 - Regental im Lkr. SAD
 - Weiden Mitterhöll/Letzau im Lkr. NEW
- **Problematische** Stellungnahmen
 - SN Umweltministerium Tschechien: Kompromiss wird abgelehnt, Streichung weiterer Flächen gefordert
 - Wasserwirtschaftsamt Weiden: u.a. NEW 66, NEW 24/1 werden abgelehnt
- Keine weitere SN des **BAIUDBw**



Problemstellungen

- **SN Umweltministerium Tschechien**
 - Nach Rücksprache mit hNB kann anhand der Datenlage nicht abschließend beurteilt werden, ob erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können
 - Streichung von Flächen im Grenzbereich wird von Projektierern als nicht sachgerecht angesehen
 - RPV-Schreiben an Umweltministerium in Tschechien, mit der Bitte den gefundenen Kompromiss beizubehalten



Problemstellungen

- **SN WWA Weiden**
 - Rücksprache mit Sachgebiet Wasserwirtschaft Regierung der Oberpfalz
 - Keine Rücknahme von Flächen mehr
 - Aber eventuell bei nächster Teilfortschreibung neue Erkenntnisse durch Festlegung neuer Trinkwasserschutzgebiete



- **Folgende Flächen sollen gestrichen werden**
 - TIR 44 und TIR 45 aufgrund Gefährdung der Flussperlmuschel
 - TIR 01, TIR 03 in Gesamtschau
 - NEW 25 in Gesamtschau
 - SAD 38 auf Grund Artenschutz

- **Folgende Flächen sollen reduziert werden**
 - NEW 30 und NEW 44: Berücksichtigung Wohngebäude
 - AS 05, AS 35, AS 43: Artenschutz
 - WEN 11: Gesamtschau (Sportplatz etc.)
 - SAD 06: Zuschnitt auf geeignetste Flächenteile
 - SAD 32: Gewässerschutz



- **Geringfügige Reduzierung einiger Flächen durch Anwendung der neuen Puffer zu Verkehrswegen**
 - Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen werden mit 120 Meter gepuffert
- **Aufnahme von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in die Verordnung**
 - Beispiele für anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Vögel, Reptilien, Fledermäuse, etc.
 - Werden in der Begründung der Beschreibung der einzelnen Flächen voran gestellt.



Flächenziele - Überblick aktueller Stand

Anteil VRG an Gebietsfläche	erstes Beteiligungs- verfahren	ergänzendes Beteiligungs- verfahren	Antrag Verbindlich- erklärung
Stadt Amberg	2,2%	0,0%	0,0%
Stadt Weiden i.d.Opf	0,9%	1,4%	1,3%
Lkr. Amberg-Sulzbach	2,8%	1,6%	1,5%
Lkr. Neustadt/Waldnaab	3,3%	1,5%	1,4%
Lkr. Schwandorf	3,1%	1,9%	1,7%
Lkr. Tirschenreuth	2,7%	1,1%	1,0%
Verbandsgebiet	2,9%	1,6%	1,4%

Aktueller Stand: ca. 7.625 ha, 115 VRG



Flächenziele - Überblick aktueller Stand

	Fläche in ha	Regionsfläche in ha	Anteil in %
Vorranggebiete Windenergie	7.625	528.460	1,4
FNP-Konzentrationszonen und Bebauungspläne, die nicht in einem Vorranggebiet Windenergie liegen	304	528.460	0,1
Flächenbeitragswert gesamt	7.929	528.460	1,5

→ **Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens führten zu großer Unausgewogenheit bei regionsweiter Verteilung**

→ Erreichen von 1,8% fachlich nicht sinnvoll

→ gezielte Abschichtung auf 1,1% ebenfalls nicht sinnvoll



Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

31. Änderung des Regionalplans:

Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung

Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“

- ENTWURF vom 01.12.2025 -

Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG

Beschluss vom 17.12.2025

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Hausanschrift: Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Postanschrift: Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Inhalt

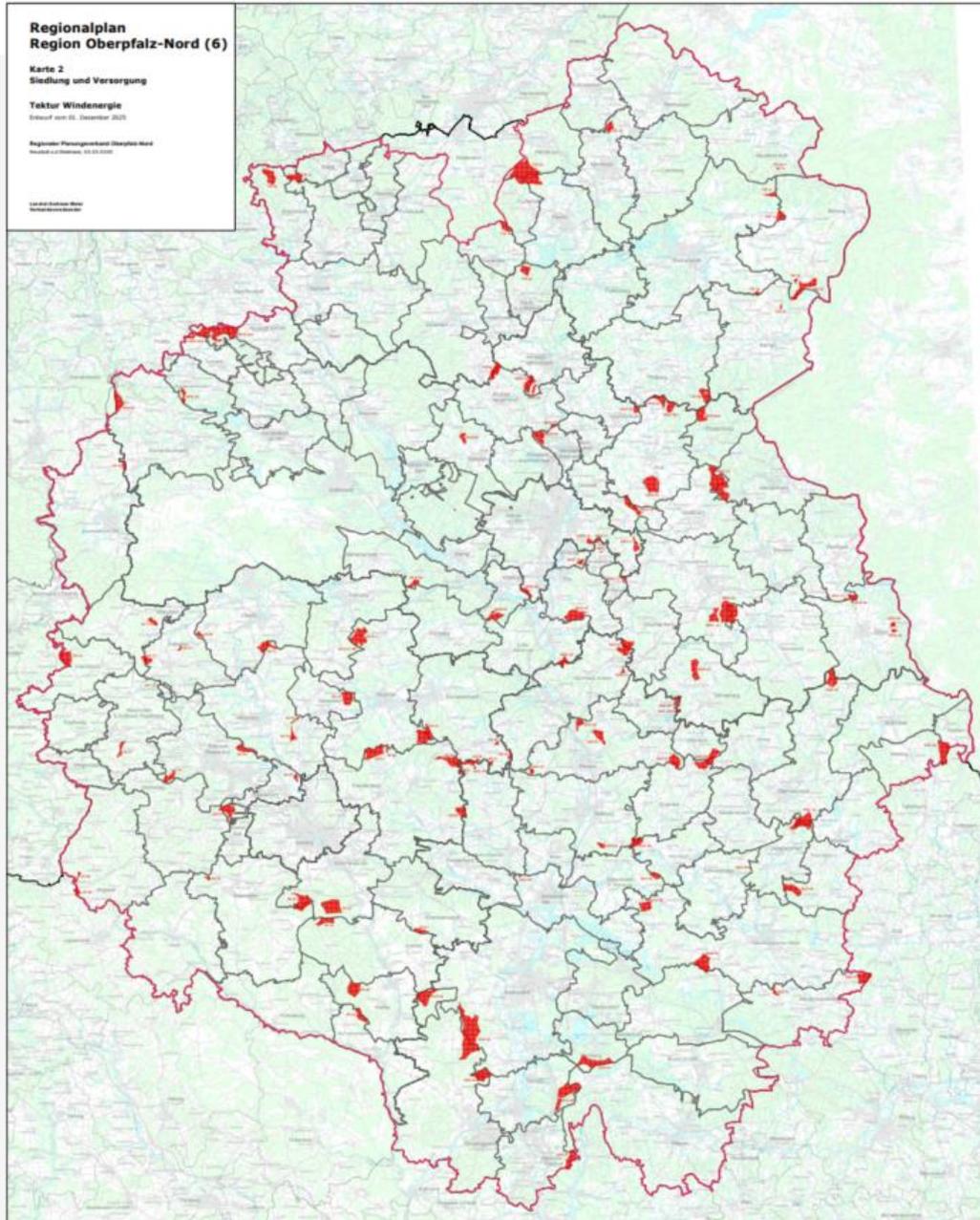
- Änderungsbegründung
- Entwurf der ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord (6) in der Fassung vom xx.xx.xxxx
- Entwurf der Festlegungen des Teil B X 5 „Windenergie“ (Anlage zu § 1 des Entwurfs der Verordnung) inkl. Begründung
- Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur Windenergie, Entwurf v. 01.12.2025
- Zusammenfassende Erklärung gem. Art 18 Satz 2 BayLplG

Ergänzend zur Information: Umweltbericht inkl. Standortbögen



5		Windenergie
5.1	Z	Im Zuge des Aus- und Umbaus der Elektrizitätserzeugung sind raumbedeutende Windenergieanlagen auf raum-, natur-, landschafts- und siedlungsverträgliche Standortareale zu konzentrieren.
5.2	Z	Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) festgelegt.
5.3	Z	<p>In nachfolgenden Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen.</p> <p>Landkreis Amberg-Weizsach</p> <p>AS 01/1 westlich <u>Massenricht</u></p> <p>AS 01/2 nordöstlich Großschönbrunn</p> <p>AS 03 nordöstlich <u>Dietersberg</u></p> <p>AS 05 östlich Weiher</p> <p>AS 11 südwestlich Ebersbach</p> <p>AS 12 südlich <u>Kürmreuth</u></p> <p>AS 13 östlich <u>Riglashof</u></p> <p>AS 14 nördlich <u>Högberg</u></p> <p>AS 19 südwestlich <u>Kempfenhof</u></p> <p>AS 21 südlich <u>Diebis</u></p> <p>AS 23 nordöstlich <u>Traßlberg</u></p> <p>AS 24 nordöstlich <u>Winbuch</u></p> <p>AS 26 nördlich Hirschwald</p> <p>AS 27 südlich <u>Mertenberg</u></p>

Tekturkarte



Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung

Zeichnerisch verbindliche Darstellung

 Vorranggebiete für Windenergie mit Kennzeichnung

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

 Regionsgrenze

Verwaltungsgrenzen

 Regierungsbezirksgrenze

 Grenze Landkreis und kreisfreie Stadt

 Gemeindegrenze



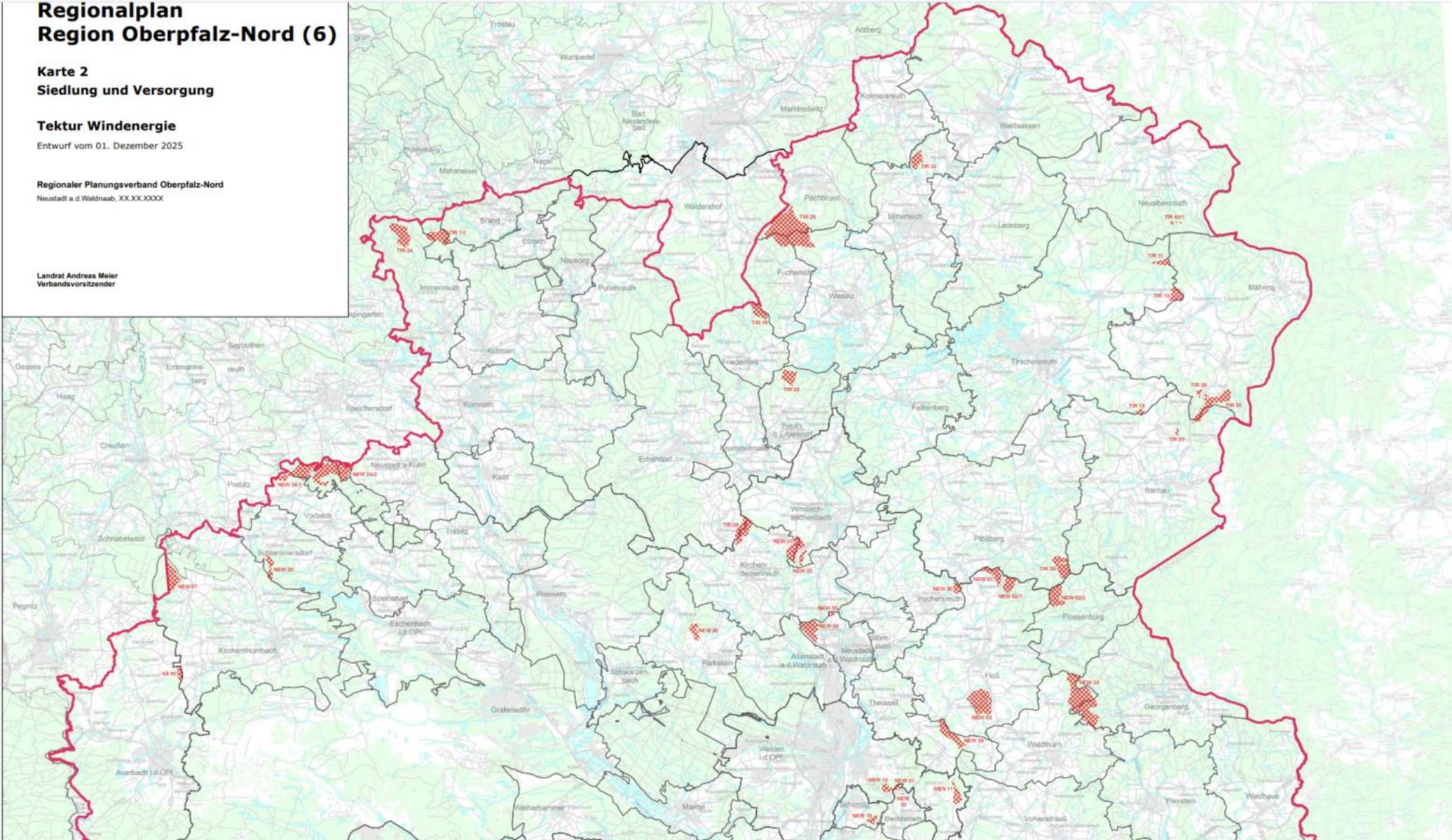
Regionalplan Region Oberpfalz-Nord (6)

Karte 2
Siedlung und Versorgung

Tektur Windenergie
Entwurf vom 01. Dezember 2025

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, XX.XX.XXXX

Landrat Andreas Meier
Verbandsvorsitzender





Beschleunigungsgebiete gem. EU-Richtlinie (RED III)

Auswirkungen auf die Regionalplanung

- Seit 15.08.25: alle regionalpl. Vorranggebiete (VRG) Windenergie müssen **gleichzeitig** auch als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden, außer sie liegen in Natura 2000-Gebiet, NSG oder in Gebiet mit landesweit bedeutenden Vorkommen einer durch Ausbau der Windenergie betroffenen europ. Vogelart
→ **Verfahren zur Ausweisung** der Beschleunigungsgebiete im Regionalplan muss **spätestens 3 Monate nach Rechtskraft** der VRG eingeleitet werden
- keine „neuen“ Gebiete, sondern Auswahl aus der Gebietskulisse der VRG
- im Regionalplan sind für jedes Beschleunigungsgebiet **Regeln für artenschutzfachliche Minderungsmaßnahmen** festzulegen
- WEA-Genehmigungsverfahren: **keine standardisierte Umweltprüfung** in Beschleunigungsgebieten nötig, sondern Ausarbeitung **konkreter Minderungsmaßnahmen/Auflagen** durch Vorhabenträger u. Genehmigungsbehörde



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Melanie Glötzl

Melanie.Gloetzl@reg-opf.bayern.de

Michael Kreißl

Michael.Kreissl@reg-opf.bayern.de



Beschlussvorschlag TOP 5

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans: Teilfortschreibung des Kapitel B X „Energieversorgung“ und stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen (Synopsis vom 01.12.2025 mit Anlagen) und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf „Neuaufstellung Teil B X 5 „Windenergie“ vom 01.12.2025 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Die Regionsbeauftragte bzw. der Arbeitsbereich Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz werden beauftragt, die hierzu erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Sie werden ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

Durch die gegenüber dem vorherigen Entwurf vorgenommenen Streichungen von Vorranggebieten werden keine neuen Beachtungspflichten eingeführt oder bestehende bestärkt. Der Regionale Planungsverband hat ein großes Interesse die Fortschreibung des Raumordnungsplans schnellstmöglich zur Rechtskraft zu bringen und damit Planungssicherheit in der Region zu gewährleisten. Im Rahmen eines erneuten Beteiligungsverfahrens werden keine neuen Erkenntnisse und Hinweise erwartet, welche gegen die Streichungen entscheidend wären. Es wird daher und unter Berücksichtigung des § 2 EEG auf ein erneutes Beteiligungsverfahren verzichtet.



Beschlussvorschlag TOP 5

Unter Berücksichtigung der mit der Teilfortschreibung des Kapitel B X „Energieversorgung“ erfolgten Gebietsausweisungen (Stand 01.12.2025) ergeben sich die gemäß LEP-Ziel 6.2.2 in Verbindung mit WindBG Anlage (zu § 3 Absatz 1) vorgegebenen Flächenbeitragswerte entsprechend der nachfolgenden Auflistung. Die Regierung der Oberpfalz wird um Feststellung und Verkündung des Teilflächenziels nach § 3 Abs. 2 Satz 2 WindBG gebeten.

Auf den Beschluss des Planungsausschusses der Regionalen Planungsverbandes vom 22.07.2025, über die Anrechenbarkeit weiterer Flächen gem. § 4 WindBG sowie auf den Beschluss, dass es sich bei den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten um Rotor-außerhalb-Flächen handelt, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.



Beschlussvorschlag TOP 5

Flächenbeitragswerte nach WindBG (Stand 01.12.2025)

	Fläche in ha	Regionsfläche in ha	Anteil in %
Vorranggebiete Windenergie	7.625	528.460	1,4
FNP-Konzentrationszonen und Bebauungspläne, die nicht in einem Vorranggebiet Windenergie liegen	304	528.460	0,1
Flächenbeitragswert gesamt	7.929	528.460	1,5
Zwischen den Gebieten (Rotor-außerhalb-Flächen) bestehen untereinander keine Überschneidungen. Bei den Angaben zu FNP-Konzentrationszonen und Bebauungsplänen handelt es sich zum Teil um Flächen, die nicht vollständig von einem VRG Windenergie überlagert werden und teils um isolierte Konzentrationszonen bzw. Bebauungspläne.			

Für die Antragstellung wird eine Tabelle erstellt, die alle Windenergiegebiete auflistet.

Beschluss:



TOP 6

**Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten
entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Vorbereitung einer weiteren Teilfortschreibung
des Regionalplans zur punktuellen Ergänzung und ggf. Nachsteuerung der bestehenden
Flächenkulisse Windenergie**



Beschlussvorschlag TOP 6

Der Regionale Planungsausschuss beschließt, dass nach Erlangen der Rechtskraft der Teilfortschreibung des Kapitel B X „Energieversorgung“ ein eigenständiges Verfahren nach § 28 ROG eingeleitet wird, in dem geeignete Vorranggebiete nach den Vorgaben des Gesetzes als Beschleunigungsgebiete bestimmt werden.

Der Arbeitsbereich Regionalplanung wird beauftragt die Planungsarbeiten für eine (abgetrennte) Teilfortschreibung des Kapitels Kapitel B X „Energieversorgung“ aufzunehmen, um das künftige regionalplanerische Steuerungskonzept punktuell um geeignete VRG zu ergänzen.

Beschluss: